

An die Eltern der Kinder der Albrecht-Dürer-Schule

Frankfurt am Main, 23.05.2021

Liebe Eltern,

die Inzidenz für die Stadt Frankfurt am Main liegt seit dem 18.05.2021 unter 100. Aus diesem Grund hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration entschieden, dass wir ab Dienstag, 25.05.2021 wieder in den eingeschränkten Regelbetrieb wechseln dürfen.

**Im eingeschränkten Regelbetrieb werden Ihre Kinder wieder nach dem Stundenplan, der vor den Weihnachtsferien gegolten hat, unterrichtet. Die Schule ist ab 07:30 Uhr geöffnet. Der Unterricht beginnt für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend um 08:00 Uhr und endet nach Plan.**

Nutzen Sie bitte die Möglichkeit, Ihr Kind schon vor 08:00 Uhr in die Schule zu schicken, damit sich eine Verteilung ergibt und die Kinder nicht alle auf einmal an der Ampel oder vor der Schule stehen. Erklären Sie bitte Ihrem Kind, dass es auch auf dem Schulweg an die Abstandsregelung denkt. So kann es Sie, seine Verwandtschaft, seine Freunde und Freundinnen und auch sich selbst schützen.

Auf unserem gesamten Schulgelände, in allen Schulgebäuden einschließlich den Toiletten und in den Klassenräumen muss Ihr Kind eine Mund- und Nasenmaske tragen. Auch gilt in den Schulgebäuden und auf dem Schulhof, dass Ihr Kind zu einem anderen Kind oder zu einem Erwachsenen, wenn möglich, einen Mindestabstand von 1,50 Meter einhalten muss. Die Abstandregelung gilt nicht in den Klassenräumen.

Uns ist bewusst, dass es Kindern im Grundschulalter schwerfällt, immer an die Einhaltung der Hygienevorschriften zu denken, trotzdem müssen wir als Schule auf die Einhaltung der Hygienevorschriften bestehen. Sollte ein Kind bewusst gegen die Einhaltung verstoßen, werden wir geeignete Maßnahmen ergreifen. Der Ausschluss vom Unterricht für einen oder mehrere Tage kann bei groben oder mehrfachen Verstößen eine solche Maßnahme sein.

**Die Pflicht für Ihre Kinder, sich selbst in der Schule zweimal die Woche auf eine Infektion mit dem Corona-Virus zu testen, bleibt bestehen.**

Sollten Sie mit einer Testung nicht einverstanden sein, müssen Sie Ihr Kind schriftlich vom Präsenzunterricht abmelden. Es wird dann weiterhin im Distanzunterricht lernen und seine Arbeiten erledigen müssen.

Ich wünsche uns allen, dass wir gesund bleiben und nicht mehr in den Wechsel- oder Distanzunterricht zurückkehren müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Leicher, Schulleiter